

diente, war jedoch durch seine amtliche Stellung hinter die Ursache der beunruhigenden Vorbereitungen gekommen. Der Secretär hatte eine verlobte Braut in Rheinsberg, welcher er das Geheimniß anvertraute, das Mädchen theilte es ihrem Vater mit, dieser wieder einigen guten Freunden, die Freunde versorgten ihre Bekannten wieder mit der Neuigkeit und so wußte es bald die ganze Stadt. Endlich erfuhr es der Kammerdiener des Prinzen, der, ein geborener Sachse, sich ungemein freute, als er vernommen hatte: Der Zug solle nach Sachsen gehen. Um sich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen, schien es ihm das Beste, sich bei dem Prinzen selbst zu erkundigen. Prinz Heinrich unterließ nicht ihm gern ein Gespräch während des Frühlings und natürlich wurden hier die Stadtneuigkeiten zum Thema der Unterhaltung genommen. Der Kammerdiener fragte denn auch ganz naiv: Ob es wahr sei, daß man bald nach Sachsen marschiren werde? „Wer hat Ihnen das gesagt?“ fuhr der Prinz unwillig auf. Der erschrockene Diener entgegnete: Man erzähle es allgemein in der Stadt. „So wissen die Leute mehr als ich,“ sagte der Prinz mit verbittem Mergel und schweig. Sobald das Gespräch des Frühlings vorüber war, befahl er den jungen Secretär zu rufen. Der Aufseher erschien zitternd, denn der Kammerdiener hatte ihm schon eine leise Andeutung gegeben. Mit drohenden Blicken kam Prinz Heinrich auf ihn zu und fragte: „Ist Er mein Schreiber?“ Die Sprache versagte dem Gefragten. „Antwort! Ist Er mein Schreiber?“ Ja! „Hehe!“ „Gewissen!“ rief Prinz Heinrich. „Weiß Er wohl, was vor allen Dingen zum Amte eines Secretarius gehört? Verschwiegenheit. Warum hat er geplaudert?“ Der Mann fiel dem Prinzen zu Füßen und gestand seinen Fehler. In demselben Augenblicke meldete der Kammerdiener, eine junge Bürgerstochter bitte dringend um Audienz. Prinz Heinrich befahl sie herein kommen zu lassen und gebot dem Knechten aufzusehen, an die Thüre zu treten und dort das Weitere abzuwarten.

Ein sehr hübsches, zwanzigjähriges Mädchen trat ein. Sie bat den Prinzen um Entschuldigung, daß sie es gewagt habe, um Audienz zu bitten, und sprach den Wunsch aus: der Prinz möge sie und ihren Liebsten bei dem bevorstehenden Marsche doch mit nach Sachsen nehmen. Prinz Heinrich, dem die Sache bereits unterhaltend schien, antwortete sehr gütig: „Wo soll ich denn Sie und ihren Liebsten hin thun? Ich habe ja schon so genug Gepäck.“ „Oh, Hehe, wir tragen unsern ganzen Schatz auf dem Buckel. Wir bitten nur um Ihren Schutz.“ „Was wollt Ihr denn in Sachsen?“ „Ich habe einen sehr bösen Stiefvater, den Glasermesser Richter, und mein Liebster, Christian Herrling, ist bei ihm als Geselle. Es ist ein sehr hübscher, fleißiger Mann. Nun möchten wir gerne heirathen. Meine Mutter hat nichts dagegen und sieht es gern, wenn ich versorgt werde und aus dem Hause komme, aber der Alte ist immer dagegen, denn er muß dann mein väterliches Erbtheil herausrücken und fürchtet auch, Christian werde ihm schaden, wenn er Meister wird. Mein Liebster hat so viel von Haus aus, um hier Bürger und Meister zu werden, da er sich aber verlaunt ließ, nach Sachsen zu reisen, um sein Geld zu holen, so ist mein Stiefvater zuvergekommen und hat nach Sachsen geschrieben, ihm das Geld nicht auszuzahlen, sondern wenn er dort hinkäme, ihn als Defecteur zu bestrafen und zum Seldaten zu machen.“ „Was kann ich denn aber dabei thun?“ „I! sehen Sie, mein Christian der grault sich nach Sachsen zu gehen und da hat er mir gesagt: wenn er doch einmal Seldat werden müßte, dann wolle er lieber unter Friedrich dem Großen dienen und lieber sein Erbtheil fahren lassen, als mich.“

„Na, das ist brav von Christian.“ „Und dann, meinte die Mutter, wenn Christian man erst preussischer Soldat wäre und mit Ihnen nach Sachsen käme, dann würde man ihm sein Erbtheil schon heraus geben müssen.“ „Meint sie das? na! die Sache läßt sich hören. Ist denn Ihr Liebster groß genug? dann will ich Euch beide mitnehmen.“ „Er ist einen Kopf größer als Sie und viel besser gewachsen.“ „Schick Sie ihn zu mir.“

„Er wartetet schon draußen,“ rief das Mädchen und eilte zur Thüre. „Christian,“ rief sie, „komm herein.“ Ein sehr langer, wohlgewachener junger Recl trat ins Zimmer. Er bestätigte alle Angaben seiner Braut. Bald war der dienstthuende Adjutant herbeigerufen und der Glasergeselle erhielt ein Handgeld mit dem Bemerkten, daß er bei des Prinzen Leibcompagnie eintreten solle.

„Wenn Hoheit nun doch gleich den Prediger wellten kommen lassen,“ sagte das Mädchen. „Das soll auch geschehen,“ sagte lachend Prinz Heinrich. „Nun könnt Ihr beide gehen. Ich werde für Euch sorgen.“ Die jungen Leute wollten sich entfernen. „Heda,“ rief der Prinz. „Von wem habt Ihr denn eigentlich erfahren, daß ich nach Sachsen marschiren will?“ „Ach Gott, das haben wir schon lange gewußt. Das wissen ja die Kinder auf der Straße.“

Der Prinz richtete seine Blicke auf den, an der Thüre ganz verstockt stehenden Secretär. „Das habe ich Dem da zu danken,“ sagte er. „Aber nun geht und sagt mir niemandem, was wir hier verhandelt haben.“ „Nein im Gegentheil,“ rief das Mädchen. „Es soll alle Welt wissen. Es ist ja kein Geheimniß. Das muß Jedermann erfahren.“ „Sie braucht sich die Mühe nicht zu geben. Der an der Thüre dert wird es schon ansprechen.“

Als die jungen Leute das Zimmer verlassen hatten, trat der Prinz auf den Schreiber zu: „Ich verzehle ihm, weil er die Veranlassung ist, daß ich ein Paar Menschen glücklich machen kann. Er soll sein Gehalt nicht verlieren, aber Strafe muß sein. Er bleibt in Rheinsberg und soll alle Kriegsunigkeiten, die wegen wahr oder falsch seyn, hier an den Strafenacken ausüben.“ — Damit hatte die Sache ihr Bewenden.

**Der letzte dänische Kriegsgefangene.**

Graf M., Lieutenant im ersten dänischen Infanterie-Regiment, ein leibenschäftlicher Jäger, befaß einen Jagdhund von ausgezeichneter Race, der ihm sehr werth war. Beim Beginn des Krieges mit Preußen und Desterreich stand er mit seinem Regiment in den Dannerwerken; sein treuer Hund war ihm dahin gefolgt. Am 3. Januar kam er zum ersten Male bei Jagel ins Gefecht. Das Regiment zog sich, von der Brigade Restig geworfen, zurück und nur die Compagnie, bei welcher Graf M. saß, wehrte sich noch längere Zeit.

Aus dem hehen Gestrüpp am Eisenbahntamme aufsteigend, bekam er, als einer der letzten, Feuer aus dem dort befindlichen Bahnwärterhäuschen. Die ersten Schüsse gingen zwar fehl, aber endlich fühlte er sich durch einen Schuß im Rücken verwundet, stürzte nieder und verlor die Besinnung.

Nach einiger Zeit kam er soweit wieder zu sich, daß er sich seiner Lage bewußt wurde. Matt von Blutverlust band er sich, ein seidenes Taschentuch fest um den Leib, that einen tiefen Zug aus seiner Feldflasche und halb kriechend, halb gehend kam er nach furchtbaren Anstrengungen und halbtodt nach Jagel. Hier fand er Hilfe; ein preussischer Arzt verband ihm seine Wunde. Auf einem Stuhle sitzend verbrachte der Arme unter Qualen und im Wundfieber die nächste Nacht.

Am folgenden Tage wurde er nach Mendenburg ins Lazareth gebracht, dort geheilt, und kam später als Kriegsgefangener in die Festung Magdeburg. Von seinem Hunde hatte er seit seiner Verwundung nichts gesehen und dies schmerzte ihn mehr als seine Wunde. Sobald er die Feder zu führen im Stande war, schrieb er an die Cameraden seines Regiments und bat sie um Nachricht über denselben.

Nach langer Zeit schrieb ihm ein Camerad, daß der Hund bei Oberfeld noch beim Regiment gesehen worden, aber von niemanden Futter genommen habe und dann verschwunden sei.

Graf M. wurde nach dem Frieden entlassen und kam in seine Heimath zurück. Hier begannen seine Nachforschungen von neuem, aber vergeblich. Bei seinen Kreuz- und Querfahrten im Lande machte er zufällig auch die Bekanntschaft eines Unteroffiziers vom 4. Garde-Grenadier-Regiment Augusta, das bei Jagel mit ins Gefecht gekommen war. Ohne an einen Erfolg zu glauben, frag er auch diesen, ob ihm nicht auf seinem Kriegszuge ein weißer langhaariger Hühnerhund mit braunen Flecken zu Gesicht gekommen sei. Anfangs wollte sich der Kriegemann auf nichts befinnen, endlich jedoch erwiderte er, er hätte einen solchen Hund gesehen, der einem Hauptmann v. G. vom 4. Garde-Grenadier-Regiment gehöre.

Diesen Fingerzeig benutzend, suchte Graf M. den Hauptmann v. G. auf, theilte ihm sein Anliegen mit und bat ihn, ihm den Hund zurück zu geben, indem er gern bereit sei, jeden geforderten Preis für das Thier zu erstatten.

v. G. erwiderte verbindlich, daß er nicht antsehen würde, den Hund zurückzugeben, daß dieser sich aber leider zur Zeit in Breslau befände, wohin er ihn zu Verwandten geschickt habe und daß er jede Bezahlung selbstverständlich von der Hand weise. Dann erzählte er ihm noch Folgendes:

„Als wir in Felding standen, kam eines Tages ein wunderlicher, aber ganz ermattefter und verhungertes Hühnerhund an mich heran, berech mich und wollte weiter laufen. Es glückte mir, ihn am Halsband zu erwischen und ich nahm ihn mit in meine Wohnung. Nach vielen Bemühungen gelang es mir, ihn zur Aufnahme von Speise zu bewegen und nur sehr langsam gewöhnte sich das erle Thier an mich und meinen Durst. In den darauf folgenden Gefechten führte ich meinen Gefangenen immer an der Leine mit, und wurde dadurch oft in arge Gefahr versetzt, denn die Dänen schossen nach mir mehr wie nach jedem andern, da ich durch den Hund besonders kenntlich war. Die Verfehlung bewahrte mich indessen und ich blieb unversehrt. Da ich den Hund aber niemals von der Leine lassen konnte, aus Furcht, derselbe würde mir davon laufen, so schickte ich ihn später mit einem Transport in meine Garnison, wo er sich noch jetzt befindet.“

v. G. schrieb ferner, die Ungebild des Grafen völlig verlehend, an seine Cameraden in der Heimath, und vor wenigen Tagen wurde auch dieser, wohl der letzte, dänische Kriegsgefangene in seine Heimath entlassen und dort ist er vielleicht mit wärmerem Herzen empfangen worden, als mancher andere seiner Landsleute.

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, den 14. Februar 1865.

| Getreidegattungen. | Zahl der verkauften Centner. | Mittelpreis pro Centner. |     |
|--------------------|------------------------------|--------------------------|-----|
|                    |                              | fl.                      | fr. |
| Kernen . . . . .   | 80                           | 5                        | 15  |
| Roggen . . . . .   | —                            | —                        | —   |
| Gerste . . . . .   | —                            | —                        | —   |

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 15.

Dienstag den 21. Februar

1865.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Der von der Amtsversammlung unterm 26. November v. J. zum Oberamts-Bezirk- und Wegmeister erwählte Bauamts-Assistent Dillenius ist nach der unterm 7. Februar d. J. erfolgten Bestätigung der Wahl unterm 15. d. M. oberamtlich beedigt und in sein Amt eingesetzt worden.  
Schorndorf den 18. Februar 1865.

R. Oberamt.  
Zais.

G m ü n d.

**Markt-Concessions-Gesuch.**



Die Gemeinde Straßdorf — diesseitigen Bezirks — beabsichtigt bei der K. Kreisregierung um die Erlaubniß einzukommen, jährlich drei Viehmärkte abhalten zu dürfen und zwar je am ersten Mittwoch nach dem Oster Sonntag, am 6. Juli und wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am darauf folgenden Montag und ebenso am 13. September.

Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einsprachen dagegen innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.  
Den 13. Februar 1865.

Königl. Oberamt.  
Schemmel.

In nachbenannten Sant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte anordnend vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hülftänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern gesunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

| Ausschreibende Stelle.      | Datum der ämtl. Bekanntmachung. | Ort, wo liquidirt wird. | Name und Heimath des Schuldners.                    | Tagfahrt zur Liquidation.               | Tag des Ausschluß-Bescheids. | Bemerkungen. |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------|---|---|------------------------------|--------------|
| Oberamtsgericht Schorndorf. | 17. Febr. 1865.                 | Grunbach.               | + J. F. Barchet, ref. Oberamtspfleger von Grunbach. | Mittwoch den 22. Merz 1865 Vorm. 9 Uhr. | Nächste Gerichtsbescheidung. |              |

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.  
Gerüst- & Hopfenstangen- und Brennholz-Verkauf.

1) Freitag den 3. März l. J. im Staatswald Oberbau: 1164 fichtene und tannene Gerüststangen, 3050 Stück fichtene und tannene Hopfenstangen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem sog. Oberberker Kirchenweg beim Oberberker Feld. 2) Samstag den 4. März l. J. im Staatswald Brosenholz: 643 meist fichtene Gerüststangen, 1450 Stück fichtene Hopfenstangen, 27 Klafter eichenes und tannenes Prügel- und Anbruchholz. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag, beziehungsweise auf der nahe vorbeiziehenden Straße nach Göppingen.  
Schorndorf den 19. Februar 1865.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.



### Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1864 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2010 Pers. mit 4,353,000 Thlr.), welcher größer war als in irgend einem früheren Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 26,600 Pers., die Versicherungssumme auf 46,170,000 Thlr., der Bankfonds auf etwa 12,650,000 Thlr. gestiegen.

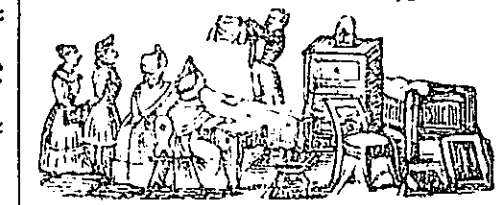
Bei einer Jahreseinnahme von mehr als 2,150,000 Thlr. waren nur 934,000 für 575 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über Zwei Millionen Thaler vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1865 und 1866 eine Dividende von je **38 Prozent** ergibt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, laden zur Versicherung ein  
 Oberamtspfleger **Fuchs** in Schorndorf;  
 Ferd. **Thumm**, sen., in Backnang;  
 Franz v. **Auer** in Gmünd;  
 Ch. G. **Sailer** in Göppingen;  
 Cassirer **Theod. Seyffardt** in Stuttgart.

### D.-G. Mchger Schaal.

### Fabrik-Auktion.



Unterzeichneter beabsichtigt am nächsten Feiertag Matthias den 24. d. Mts., von Nachmittags 1 Uhr, und des andern Tags, von Morgens 8 Uhr an, eine Fabrik-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abzuhalten, wobei vorkommt: Gold und Silber, Frauenkleider, Betten, Leibweißzeug, Bettgewand und Leinwand, wovon das Meiste noch wie neu, Möß, eine Partie Zinn, Kupfer und blechernes Geschirr, Porcellan, Schreinwerk worunter 1 Kommode und 1 doppelter Kleiderkasten, und gemeiner Hausrath.

Die Liebhaber wollen sich in seiner Behausung beim Verkauf einfinden.

**Alt Johs. Daimler, Bäcker.**

Wer Heu und Stroh zu verkaufen hat oder kaufen will, kann bei mir immer Auskunft erhalten, indem stets Anträge und Aufträge angemeldet sind.  
**W. Hartmann**, gegenüber der Heuwage.

Für die schwachsinrige Karoline Köpfer wird ein Kosthaus gesucht; bemerkt wird, daß diese Person auch auf dem Felde arbeiten kann; sie kann auch Aufsicht bei Kindern leisten.  
 Pfleger: **Schmid, Weber.**



### Hohengehren.

Die hiesige Gemeindepflege hat gegen gefehliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent vom Grundstock **200 Gulden** sogleich zum Ausleihen parat.  
 Den 18. Februar 1865.  
 Gemeindepflege.  
**Schloz.**

### Privat - Anzeigen.

### Geschäfts - Empfehlung.

Nachdem ich die Stelle eines Oberamts-Werkmeisters und Wegmeisters im hiesigen Bezirke angetreten, habe ich mich zugleich zur Ausübung des Maurer- und Steinhauer-Gewerbes eingerichtet, und biete ich hiemit verehrlichen Gemeinde-Behörden und Privaten meine Dienste an, wie ich mich für Bauleitungen und zu Anfertigung von Plänen und Ueberschlägen für Neubauten und Bau-Veränderungen jeder Art bestens empfehle.

In 15jähriger praktischer Laufbahn im In- und Auslande habe ich mich mit den allseitigsten Bau-Einrichtungen vertraut gemacht, und werde es mir stets angelegen seyn lassen, erhaltenen Aufträgen aufs Pünktlichste und Billigste in kürzester Frist zur vollsten Zufriedenheit nachzukommen.  
 Den 17. Februar 1865.  
**Dillenius, Werkmeister.**

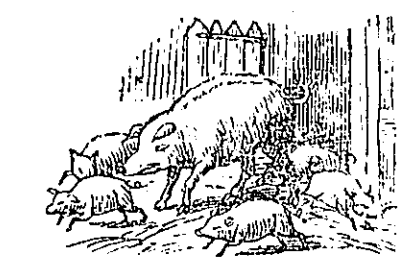
### Gmünd.

Auf 1. April d. J. verlege ich meinen Wohnsitz nach Schorndorf. Inzwischen werde ich alle Samstage nach Schorndorf kommen und biete als Rechtsbeistand von nun an meine Dienste an. Am nächsten Markttag den 25. d. M. bin ich in der Krone zu sprechen.  
 Rechts-Conf. **Justin Wirth.**



Ein treues, fleißiges Mädchen, das auf dem Felde wie in der Haushaltung zu arbeiten versteht, wird gesucht und kann sogleich eintreten.

Näheres zu erfragen bei **Victor Reiz.**



Donnerstag den 23. d. Mts. sind halbergliche Milchschweine zu haben bei **Krieg, Bäcker.**

2 ganz neue Küchekästen und 2 ganz neue Pfeilerkästchen sind zu kaufen, wo? sagt die Redaction.

### Wilsbad.

### Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wilsbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die R. Badaufsichtsbehörde in Wilsbad einzureichen. Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Wittstellers;
  - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- u. Erverbsverhältnisse;
  - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Wittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
  - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Herz- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Wittsteller haben die höhere Entschlie- sung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wilsbad einfunden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wilsbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratualien mit Freibädern bewilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemitteltesten gehören, oder solchen, von welchen eine Beköstigung der Aurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Ärzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger No. 60) in Erinnerung gebracht.

Die R. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. eintreffen, auch wenn sie die eben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die eben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigbar werden können.  
 Den 14. Februar 1865.

R. Badaufsichtsbehörde.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit den Bezirks-Angehörigen zur Kenntniß gebracht.  
 Schorndorf den 17. Febr. 1865.

Königl. Oberamt.  
**Zais.**

### Schorndorf.

Da sich in Folge der Landpost-Einrichtung Anstände ergeben haben, wollen die Gemeinden, für welche das landwirth-

schaftliche Wochenblatt bisher von hier aus bestellt worden ist, solches künftig unmittelbar bei der betreffenden Post-Expedition bestellen.  
 Den 17. Februar 1865.

Oberamtspflege.  
**Fuchs.**

### Forstamt Schorndorf. Revier Rudersberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Montag den 27. l. M. im Staatswald Geisgurgel bei Steinenberg: 7 tannene Sägböcke, 75 tannene Baumstämme, 3 Klafter tannene Kuchholzschleiter, 2 1/4 Klafter eichene, 47 Klafter buchene, 11 1/4 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 8 1/4 Klafter Anbruchholz, 2276 Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.  
 Schorndorf den 20. Februar 1865.  
 Königl. Forstamt.  
**Wieninger.**

### Forstamt Schorndorf. Revier Thomashardt. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 1. März l. J. im Staatswald Djang bei Thomashardt: 13 Buchen, 3 Birken, 8 Erlen, 1/2 Klafter eichene Spälter, 13 Klafter eichenes Klob- und Anbruchholz, 29 Klafter buchene Prügel, 29 Klafter birkenne, 2 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 4 Klafter Anbruchholz, 5775 Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.  
 Schorndorf den 19. Februar 1865.  
 Königl. Forstamt.  
**Wieninger.**

### Schorndorf. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Friedr. Knauf, Pflasterers, wird nächsten Samstag den 25. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in dessen Behausung eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt: 1 silberne Taschenuhr, Mannskleider, Leibweißzeug, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr und allerlei Hausrath, Feld- und Hand-Geschirr, circa 40 Centner Heu und Dehnd, etwas gespaltenes Holz, eine Partie altes und neues Bauholz und einen Haufen gerichtete Pflastersteine, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
 Güterpfleger: Gem.-Rath **Maier.**



### Höplinswarth. Oberamts Schorndorf. Bau-Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt im Laufe des kommenden Frühjahrs ein Bad- und Waschhaus zu erbauen und die hiebei vorkommenden Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Abstreichs zu veralkfordiren.  
 Nach dem vorliegenden Ueberschlag beträgt die

Grab-, Maurer- und Steinbauer-Arbeit . 689 fl. 12 kr.  
 Zimmer-Arbeit . . . 165 fl. 6 kr.  
 Schreiner-Arbeit . . . 15 fl. 6 kr.  
 Glaser-Arbeit . . . 14 fl. 43 kr.  
 Schlosser-Arbeit . . . 85 fl. 16 kr.  
 Zur Bornahme des Affords ist Freitag der 24. d. Mts. bestimmt, und werden die Affordsliebhaber auf Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige, dem Gemeinderathe nicht bekannte Meister mit den erforderlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.  
 Den 20. Februar 1865.  
 Gemeinderath.  
 Vorstand **Geiger.**

Hauersbronn.  
 Die Lieferung von circa 40 Weichsteinen auf die Hauersbronn-Weißheimer Straße wird Donnerstag den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause veralkfordirt werden. Affordslustige werden eingeladen.  
 Schultheißenamt.

Schlachten.  
 Fahrniß-Auktion.  
 Nächsten Freitag den 24. dieß, von Vormittags 10 Uhr an, wird in der Wohnung der Forstschugwächter Schill's Wittve eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei vorkommt: Mannskleider, etwas Schreinwerk und allerlei Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
 Den 18. Februar 1865.  
 Schultheißenamt.  
**Anwärter.**



Thomashardt.  
 Bei der hiesigen Zehntkasse können sogleich 150 fl. zu 4 1/2 Prozent erhoben werden. Bemerkenswert wird, daß das Geld auch auf zwei tüchtige Bürgen ausgeliehen wird.  
 Schultheißenamt.  
**Moss.**

Bei der hiesigen Zehntkasse können sogleich 150 fl. zu 4 1/2 Prozent erhoben werden. Bemerkenswert wird, daß das Geld auch auf zwei tüchtige Bürgen ausgeliehen wird.  
 Schultheißenamt.  
**Moss.**



Der Diritto erfährt aus Rom, daß der beim Publikum sehr bekannte erste Komiker Roscatori plötzlich verhaftet worden ist. Er wurde von nicht weniger als zwanzig Gensdarmen ins Gefängniß gebracht. Man weiß nicht, welches Verbrechen er beschuldigt wird, nur ist bekannt, daß er sehr streng behandelt wird. (N. Ztg.)

In Turin macht gegenwärtig eine aus 40 Mitgliedern bestehende Schauspielerbande Furore. Schauspieler wie Schauspielerinnen sind ohne Ausnahme mit sehr respectablen Höfem ausgehattet, und der Effect, den sie durch dieses Requisit erzielen soll im Trauerspiele, namentlich in Francesca die Rimini, ein unwiderstehlicher seyn. (N. Z.)

London, 11. Febr. In der City herrscht große Aufregung über die fast täglich vorkommenden Einbrüche in gut verwahrte Läden und Magazine, ohne daß die Thäter entdeckt werden. Auf den großen Einbruch bei dem Goldwechler Baum folgte ein anderer in Cornhill bei dem Uhrenhändler Walker, welchem für 6000 Pfd. St. Goldwaaren gestohlen wurden. Er hat einen Preis von 1000 Pfd. St. auf Entdeckung der Thäter ausgesetzt; allein diese scheinen gut organisiert und verrathen sich nicht. Die Kaufleute haben nun ein Meeting gehalten und die Citybehörden um Vermehrung der Polizei und bessere Bezahlung der Leute gebeten. Der Walker'sche Fall erregt um so größeres Aufsehen, als keine nur erdenkbare Vorsicht versäumt worden. Der Laden war nach der Straße zu und an den Seitenwänden durch starke eiserne Läden und Beschläge verwahrt; die Goldsachen in einem Schranke von vorzüglichster Stärke der außerdem noch mit 5 eisernen Duerbarrn gesperrt war; das Magazin blieb die ganze Nacht über beleuchtet, so daß die Polizei durch kleine Löcher im Laden hineinsehen konnte. Die Diebe müssen viele Stunden gearbeitet haben, und kamen dennoch unbemerkt weg. Dabei legte die Polizei einen Auszug ihres Registers seit Juli 1856 über den Walker'schen Laden vor, woraus hervorgeht, daß sie die Schlösser und Nebeneingänge des Hauses fortwährend überwacht und den Besitzer, so oft sie etwas Verdächtiges oder Nachlässiges bemerkt, aufmerksam gemacht habe. Auffallender sind noch zwei Einbrüche in den letzten Tagen, der eine bei dem Lederhändler Jakob Epstein, der andere bei dem Theehändler Volken, bei welchem die Beute ganz unbemerkt auf Wagen weggebracht worden, obgleich die Magazine in Hauptstraßen gelegen sind. (N. Fr. Z.)

#### Garibaldi bei den Arabern.

Im Jahre 1860 besuchte Freiherr von Maltzan als frommer muhamedanischer Pilger verkleidet die heilige Stadt Mekka und hörte bei dieser Gelegenheit am Lagerfeuer den Abendzählungen der Araber zu. Es ward vorzugsweise Politik getrieben und zwar in der haarsträubendsten Art. Eine Hauptrolle in den Erzählungen der Beduinen spielte ein gewisser „Kawall“, von dem die wunderbarsten und schauerlichsten Dinge berichtet wurden. Der

Reisende war zunächst der Meinung, es sey etwa von irgend einem Beduinenchef im Innern des Landes die Rede, als er endlich fragte: wo denn das besprochene Ungeheüm hause, erhielt er zur Antwort: „In Europa!“ Zulezt ward es ihm bei weiterem Nachfragen klar, daß von Niemand anderem die Rede sey als von Garibaldi. Beinahe hätte er sich durch seinen Versuch, den richtigen Namen herzustellen, verrathen, er besann sich jedoch rasch und ließ sich willig die Belehrung gefallen, daß jenes Wesen durchaus Kalliwalli heiße und nicht anders. Was man von dem Schrecklichen erzählte, streifte ganz an die Mährchen der 1001 Nacht. Besonders ward mitgetheilt, daß er kürzlich eine große Insel erobert habe, die ringsum mit Kanonen besetzt gewesen sei. Er ganz allein habe das Heer der Feinde in die Flucht geschlagen und die sämtlichen Kanonen genommen. Um diese übermenschliche Macht zu erklären, behauptete einer der Erzähler: Kalliwalli sei eigentlich gar kein Sterblicher, sondern ein fürchterlicher Dschinn d. i. ein böjer Dämon, der nur zu Zeiten zur Erreichung irgend eines unbekanntes großen Zweckes menschliche Gestalt annehme. Ein anderer Araber widerspricht diesem jedoch und theilt dem staunenden Kreis der Gläubigen mit, daß er in Alexandrien einen Raub gesprochen, welcher das Scheusal mit eigenen Augen gesehen habe. Kalliwalli sey zwar ein Mensch, aber ein solches Mißgebilde, wie noch nie vorhanden. Er sey so groß, daß ein gewöhnlicher Mensch es nicht vermöchte, mit dem Säbel bis an seinen Kopf zu reichen. Sein bloßer Anblick sei so fürchterlich, daß die Feinde davon liefen, so wie er sich nur blicken ließe. Ein rother Bart reiche bis auf den Boden herab. Sein Mund reiche gleich einem Rachen von einem Ohre bis zum andern und sei mit Zähnen bewaffnet, die jene des Ebers noch an Länge überträfen. Seine Augenbraunen gleichen den Borsten eines Wildschweins und die Augen darunter glühten roth gleich verzehrenden Flammen. Zum Frühstück verspise er kleine Kinder und lasse überhaupt nichts Gräßliches ungeschehen. Am meisten löbte er seinen Feinden Säcken ein durch sein rothes Hemd, dieses werde täglich in das Blut abgeschlachteter Feinde getaucht, so daß jeder auf den ersten Blick sähe, welches Schicksal ihm bevorstünde, und daß er nur in der schnellsten Flucht Heil finden könne.

#### Neues Verfahren, den Kartoffeln zur Zeit des Frühjahrs den Charakter frischer Kartoffeln zu ertheilen.

Von Prof. Dr. Arius.

Es ist eine bekannte Thatfache, daß namentlich zur Zeit des Frühjahrs ziemlich alle Kartoffelsorten, vorzüglich aber die sogenannten

Frühjahrskartoffeln, und von diesen insbesondere die so beliebten langen Sechswochenkartoffeln und Bisquitkartoffeln, welche, wenn auf entsprechenden Bodenarten bei nicht zu fetter Düngung kultivirt, frisch außerordentlich mehlsreich und nach dem Kochen sehr schmackhaft erscheinen, wässerig werden und nach dem Kochen nicht so schmackhaft sind wie frische, selbst abgesehen davon, daß, indem sie keimen, solche noch durch die Entwicklung des Solanins der Gesundheit nachtheilig werden können, so daß also mit Recht zur Zeit des Frühjahrs die Frühkartoffeln als Speise in Miscredit gerathen und die Spätkartoffeln den Frühjahrskartoffeln zur Speise vorgezogen werden.

Diesen Uebelständen läßt sich jedoch durch folgende einfache Manipulation begegnen. Es wird die Frühjahrskartoffel behufs der Verwendung zur Speise vor dem Kochen in der Mitte herum von ihrer Schale entblößt, d. h. man schält um die Mitte der Kartoffel herum einen Ring, so daß sie also rund herum etwas von ihrer Schale entblößt ist, worauf sie dann wie gewöhnlich gekocht wird. Auf diese Weise wird das Fruchtwasser entfernt und man erhält nach dem Kochen eine mehrreichte, außerordentlich schmackhafte Kartoffel, die von frischen nicht zu unterscheiden ist. Wird gleichzeitig dem Wasser bei dem Kochen etwas Kochsalz zugesetzt, so wird dadurch der Siedepunkt des Wassers erhöht, wodurch bei gekümmten Kartoffeln das Solanin entfernt wird; auf diese Weise kann nun eine solche Kartoffel ohne Nachtheil für die Gesundheit genossen werden, und zwar selbst bis zu der Zeit, wo die neuen Kartoffeln aus der Erde zur Speise wieder zur Verwendung kommen. Außer in des Verfassers Haushaltung ist das gewiß einfache Verfahren auch in vielen anderen Haushaltungen geprüft worden und hat stets zu einem sehr befriedigenden Resultate geführt.

#### Fruchtpreise.

Winnenden am 16. Februar 1865.

| Fruchtgattungen. | höchst. |     | mittl. |     | nieders. |     |
|------------------|---------|-----|--------|-----|----------|-----|
|                  | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.      | fr. |
| Kernen 1 Centner | —       | —   | 4      | 48  | —        | —   |
| Dinkel "         | 3       | 40  | 3      | 38  | 3        | 35  |
| Haber "          | 3       | 21  | 3      | 15  | 3        | 11  |
| Weizen 1 Eimri   | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Gerste "         | 1       | 4   | 1      | —   | —        | 58  |
| Roggen "         | 1       | 24  | 1      | 20  | —        | —   |
| Ackerbohnen "    | 1       | 24  | 1      | 20  | —        | —   |
| Weißkorn "       | 1       | 28  | 1      | 24  | 1        | 20  |
| Weizen "         | 1       | 16  | 1      | 12  | 1        | 4   |
| Erbfen "         | —       | —   | —      | 2   | —        | —   |
| Linfen "         | —       | —   | —      | 2   | 12       | —   |

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amstblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 16.

Samstag den 25. Februar

1865.

#### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Diejenigen Schultheißenämter, welche mit Einsendung der in Nr. 8 des Amstblattes zum Zweck der Verfassungs-Revision einverlangten Notizen über die Steuerverhältnisse noch im Rückstand sind, werden an deren ungesäumte Einsendung erinnert.

Den 18. Febr. 1865.

Königl. Oberamt.  
Pais.

#### B a k n a n g.

#### Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Unterweissach hat um die Erlaubniß gebeten, jährlich zwei Holzmärkte, nämlich je am Tage vor ihren Krämer- und Vieh- Märkten, welche am ersten Mittwoch des Monats April und am zweiten Mittwoch des Monats Oktober stattfinden, abhalten zu dürfen.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Einwendungen hiegegen Seitens anderer marktberechtigten Gemeinden inner 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen sind.

Den 21. Februar 1865.

Königl. Oberamt.  
Drescher.

#### Schorndorf.

#### Ehren-Erklärung.

Nachdem Schreinermeister Johannes Beutel hier und der Säger in der Göß'schen Sägmühle dahier, Johann Georg Wolff von Schornbach, vor Oberamtsgericht die Erklärung abgegeben haben,

daß ihnen ihre wider den Schreinermeister August Zoll hier und dessen Ehefrau gethanen Aeußerungen aus Anlaß des Abführens der Kirschbaumholzenen Bretter des 10. Bentel von der Göß'schen Sägmühle leid thuen, und, nachdem sie über die Grenzen ihrer Befugnisse in dieser Sache verständig worden, den Zoll'schen Eheleuten jene Aeußerungen abgeben haben, so wird dieses im Einverständnis der Partbeien hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 20. Febr. 1865.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Wellnagel.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Rudersberg.

#### Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 3. und 4. März l. J. im Staatswald Handobel bei Langenberg: 87 1/2 Klafter buchene Prügel, 14 Klafter birkenne, erlene und tannene Scheiter und Prügel; 17 Klafter Anbruchholz; 4126 Reißach-Wellen; 10 Loose unaufgebundenes Reißach auf Hausen geschägt zu 700 Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag bei Nr. 1.

Schorndorf den 23. Februar 1865.

Königl. Forstamt.  
Mieninger.

#### Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat auszuleihen: sogleich 1200 fl. und bis nächst Georgi 2000 fl.

Hospitalpflege.  
Lang.

#### Schorndorf.

#### Gläubiger-Aufruf.

Oberamtsgerichtlicher Anordnung gemäß soll das Schuldenwesen des Johann Gottlieb Klöpfer, Webers und Wittwers hier, wo möglich auf außergerichtlichem Wege erledigt werden, und es ist Tagsahrt hierzu auf Mittwoch den 8. März Morgens 8 Uhr anberaumt worden.

Die Gläubiger des Klöpfer, so wie diejenigen, welche etwa Bürgschafts-Ansprüche an ihn zu machen haben, werden nun aufgefordert, hierbei im Kanzlei-Zimmer der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Ansprüche, die nicht aus den vorliegenden Akten hervorgehen und nicht angemeldet werden, wird man bei dem Zustandekommen eines Arrangements unbeachtet lassen.

Am 23. Februar 1865.

K. Gerichtsnotariat und Gemeinderath.  
Gesehen.

Gerihtsnotar Clemens.

#### Schorndorf.

#### Fremdenpolizei betreffend.

Zu Folge eines nach der letzten Oberamtsvisitation von der K. Kreisregierung gegebenen Recesses werden die hiesigen Einwohner wiederholt an die ihnen obliegende Verpflichtung, — die mit längerem oder kürzerem Aufenthalt auf Besuch oder zu Dienstleistungen aufgenommenen Ortsfremden, in- oder ausländischen Personen zur Aufnahme in das vorgeschriebene Fremdenregister bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, — unter dem Anfügen erinnert, daß nach der Ministerialverfügung vom 26. Oktober 1838 Unterlassungen mit Geldstrafen von 2 bis 6, beziehungsweise 10 Gulden zu ahnden sind.

Den 21. Februar 1865.

Stadtschultheißenamt. Palm.